

Federführung:

51-Tageseinrichtungen

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

17.06.2016

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

29.06.2016

Entscheidung

Investive Förderung von Kindertageseinrichtungen - Ü3-Ausbau

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, dem Land NRW im Rahmen des Ü3- Investitionsprogramms den Ausbau von Ü3-Plätzen wie folgt zu melden und entsprechende Anträge der Träger der Kindertageseinrichtungen über die Stadt Coesfeld zu stellen:

- Kita AWO 19 Plätze
- Kita Haus Hall 28 Plätze
- Kita DRK¹ 19 Plätze

Um die Chance auf zurückgegebene Fördergelder aus anderen Kommunen zu wahren, soll die Verwaltung dem Land vorsorglich zudem weitere Plätze nach erfolgter Abstimmung mit dem Landesjugendamt und den drei Trägern melden.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 24.03.2016 hat das Ministerium mitgeteilt, dass mit 100 Mio. Euro aus den frei gewordenen Mitteln des Betreuungsgeldes der Ausbau von Plätzen für Kinder über 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen gefördert wird. Seitens des Landes Nordrhein-Westfalen wurde beschlossen, die Förderung analog der bekannten Förderung des U3-Ausbaus abzuwickeln. Entscheidungsreife Anträge sind bis zum 30.08.2016 durch die Träger über das Jugendamt zu stellen. Es wird von einem Bewilligungs- und Durchführungszeitraum bis zum 30.06.2019 ausgegangen.

Der Fördersatz beträgt weiterhin bis 90 % der nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anerkannten Ausgaben. Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind auf folgende Höchstbeträge pro Platz begrenzt:

- für Neubaumaßnahmen einschl. Ersteinrichtung bis 20.000 €,
- für Aus- und Umbaumaßnahmen bis 8.500 €,

¹ Vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses gem. Vorlage 092/2016

- für Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks bis 3.500 €

Das auf den Jugendamtsbezirk der Stadt Coesfeld entfallene Budget beträgt ca. 209.000 €

Da der Neubau der drei geplanten Einrichtungen als Investorenmodell erfolgen soll, ist beabsichtigt, aus diesem Budget Ausstattungsmaßnahmen mit je 3.500 €/Platz zu fördern. Bei einem Fördersatz von 90 % liegt die effektive Förderung somit bei 3.150 €/Platz. Mit der Fördersumme können 66 neue Ü3-Plätze ausgestattet werden.

In Coesfeld sollen drei neue Einrichtungen erstellt werden. Die Verwaltung schlägt vor, diese 66 Plätze in Relation der Ü3-Platzzahl in den jeweiligen neuen Einrichtungen dem Land zu melden und Anträge zu stellen:

- | | |
|--|-----------|
| • Kita AWO (53 neue Ü3-Plätze) | 19 Plätze |
| • Kita Haus Hall (78 neue Ü3-Plätze) | 28 Plätze |
| • Kita Deutsches Rotes Kreuz (53 neue Ü3-Plätze) | 19 Plätze |

Kontingentierte Mittel, die von einzelnen Jugendämtern nicht abgerufen werden, werden neu vergeben und auf andere Jugendämter verteilt, die einen höheren Bedarf angemeldet haben, als das ihnen zugewiesene Kontingent.

Um die Möglichkeit zu wahren, nicht abgerufene Fördergelder aus anderen Kommunen zu erhalten, sollen dem Land weitere Plätze gemeldet werden. Das soll in Abstimmung mit dem Landesjugendamt und den Trägern geschehen. Die Abstimmung ist noch nicht abgeschlossen.

Gem. § 71 SGB VIII i. V. m. § 5 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidungen zuständig.

Anlagen:

Rundschreiben Nr. 06/2016

Schreiben des Ministeriums vom 24.03.2016

Richtlinien